



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Ortsübliche Bekanntgabe

Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Zwickau für
das Haushaltsjahr 2019



Ortsübliche Bekanntgabe

Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2019

Der Kreistag des Landkreises Zwickau fasste in seiner Sitzung am 5. Oktober 2022 zur Jahresrechnung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2019 folgenden Beschluss:

Beschluss 190/22/KT vom 5. Oktober 2022

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2019 wie folgt fest:

1. In der Ergebnisrechnung	
in den ordentlichen Erträgen	
in Höhe von EUR	366.086.622,67
in den ordentlichen Aufwendungen	
in Höhe von EUR	362.839.937,34
mit einem ordentlichen Ergebnis	
in Höhe von EUR	3.246.685,33
(nachrichtlich Verwendung: Einstellung in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis)	
in den außerordentlichen Erträgen	
in Höhe von EUR	1.149.135,49
in den außerordentlichen Aufwendungen	
in Höhe von EUR	166.570,95
mit einem Sonderergebnis	
in Höhe von EUR	982.564,54
(nachrichtlich Verwendung: Einstellung in die Rücklage des Sonderergebnisses)	
2. In der Finanzrechnung	
mit einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2019 in Höhe von EUR	34.538.330,00
mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2019 in Höhe von EUR	45.309.952,45

3. In der **Vermögensrechnung**

mit einer **Bilanzsumme** in Höhe von EUR 481.442.419,14

Der Landkreis Zwickau teilt mit, dass gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 88c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen jeweils in der derzeit gültigen Fassung die Jahresrechnung 2019 mit schwerpunktmäßigen Erläuterungen in der Zeit vom **24. Oktober 2022 bis 2. November 2022** im Landratsamt Zwickau in den Bürgerservicestellen in

- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2,
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a,
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62,
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr. Wilhelm-Külz-Platz 5,
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18

zu den Öffnungszeiten

Montag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausliegt.

Der Bürgerservice ist unter der Telefonnummer 0375 4402-21900 erreichbar.

Zwickau, 13. Oktober 2022

Michaelis
Landrat

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
28. Ausgabe/2022

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau, Pressestelle
Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau,
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Einrichtungen